



Teilnahmebedingungen

Für den Abschluss eines Deutsche Bank BestKonto erhalten Sie nach Maßgabe nachfolgender Teilnahmebedingungen einen Reise-Gutschein in Höhe von 50 Euro.

- Aktionszeitraum: 25. September 2025 bis 30. November 2025, Stichtag ist das Datum des Eröffnungsantrages
- Es muss Ihre gültige E-Mail-Adresse bei der Deutschen Bank hinterlegt sein, damit Ihnen der Gutschein zugestellt werden kann. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich auf ein Deutsche Bank BestKonto
- Das Deutsche Bank BestKonto muss bis zum Erhalt des Gutscheins aktiv sein
- Sie erhalten den Gutschein ausschließlich für das erste eröffnete Deutsche Bank BestKonto im Aktionszeitraum
- Deutsche Bank Kunden, die ihr bestehendes Girokonto im Aktionszeitraum in das Abrechnungsmodell BestKonto upgraden, erhalten ebenfalls einen 50 Euro Reisegutschein
- Je Person wird, unabhängig von der Anzahl der Produktabschlüsse (Mehrfacheröffnungen), nur ein Gutschein gewährt. Dies gilt auch, wenn ein Einzel- und ein Gemeinschaftskonto eröffnet werden
- Bei der Eröffnung eines Gemeinschaftskontos ist der Anspruch auf einen Gutschein je Gemeinschaftskonto begrenzt
- Sofern Sie den Vertrag über das Deutsche Bank BestKonto innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, sind Sie nicht prämienerberechtigt

Mitarbeitende und ehemalige Mitarbeitende im Ruhestand des Deutsche Bank-Konzerns sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen, ebenso Minderjährige und juristische Personen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gutschein wird von der Reisebuchungsservice PTG GmbH zur Verfügung gestellt. Es gelten die jeweiligen Gutscheinbedingungen des Anbieters.

Eine Barauszahlung des Reisegutscheins ist nicht möglich.

Registrierung

Eine separate Registrierung ist nicht notwendig.

Zustellung des Reise-Gutscheins

Die Zustellung des Gutscheins erfolgt zeitnah nach Eröffnung Ihres Deutsche Bank BestKonto. Sie erhalten den Gutschein automatisch an Ihre bei der Deutschen Bank hinterlegte E-Mail-Adresse zugestellt. Bitte stellen Sie hierfür die Aktualität Ihrer E-Mail-Adresse sicher. Mit dem Einreichen des Antrags, willigen Sie ein, dass Ihre E-Mail-Adresse einmal für den Versand des Gutscheins genutzt werden kann.

Geltungsdauer

Die Aktion gilt befristet vom 25. September bis zum 30. November 2025. Stichtag ist das Datum des Eröffnungsantrages.

Die Deutsche Bank behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden, zu verlängern oder zu modifizieren. Die Deutsche Bank wird von diesem Recht nur bei begründeten Umständen Gebrauch machen, wie z. B. Störungen der Aktion durch höhere Gewalt, rechtliche Gründe, technische Gründe (bspw. der Online-Abschlussstrecke) oder Manipulationen durch Dritte.

Im Übrigen gelten die allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der Deutsche Bank AG.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Aktion informieren wir Sie darüber, dass wir für die Abwicklung und Teilnahme Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hierbei verarbeiten wir Ihren Namen sowie Ihre E-Mail-Adresse. Sollte es sich um mehrere gemeinschaftliche Antragsteller handeln, werden die Daten von allen Antragsstellen verarbeitet. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die der Vertraulichkeit unterliegen und nach unseren schriftlichen Weisungen agieren, können zu diesem Zweck Daten erhalten. Für den Fall, dass Sie Fragen in Bezug auf den Datenschutz bei der Deutschen Bank haben, wenden Sie sich bitte postalisch an die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, oder per E-Mail an datenschutz.db@db.com. Wenn Sie daran interessiert sind, wie die Deutsche Bank mit personenbezogenen Daten umgeht, besuchen Sie uns gerne im Internet.

Steuerrechtlicher Hinweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Reise-Gutschein einen sonstigen steuerpflichtigen Ertrag im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG darstellt, den Sie im Rahmen Ihrer steuerlichen Veranlagung versteuern müssen. Bitte beachten Sie, dass die sonstigen Einkünfte nicht steuerpflichtig sind, wenn die Summe aller sonstigen Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG im Kalenderjahr weniger als 256 EUR betragen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, bitten wir Sie, einen mit Ihren persönlichen Verhältnissen vertrauten Steuerberater zu konsultieren.